

Anlage 2

**Veränderungen der Wohnraumförderbestimmungen 2018 zu 2017 – Mietwohnungen/selbstgenutztes Wohneigentum**

	<b>2018</b>	<b>Vorjahr</b>
Grundpauschale je qm Wohnfläche Neubau A/B	<b>1.950 € / 1.300 €</b>	1.765 € / 1.180 €
Tilgungsnachlass Grundpauschalen	<b>25%</b>	25%
Tilgungsnachlass auf ausgewählte Zusatzdarlehen	<b>25%</b>	50%
Zusatzdarlehen Gruppenwohnungen	<b>ausstattungsabhängig</b>	—
Tilgungsnachlass Zusatzdarlehen Gruppenwohnungen	<b>25%</b>	—
Zusatzdarlehen Schaffung von Wohnraum für Rollstuhlnutzer	<b>ausstattungsabhängig</b>	—
Tilgungsnachlass Schaffung von Wohnraum für Rollstuhlnutzer	<b>50%</b>	—
Zusatzdarlehen Denkmalmaßnahmen	—	600 €/m <sup>2</sup>
Grundpauschale selbstgenutztes Wohneigentum	<b>110.000</b>	98.000
Familienbonus selbstgenutztes Wohneigentum pro Kind	<b>15.000</b>	10.000
Förderhöhe Erwerb selbstgenutztes bestehendes Wohneigentum	<b>100,0%</b>	70%/80%
Tilgungsnachlass selbstgenutztes Wohneigentum	<b>7,5%</b>	—
Wohnflächenbegrenzung "kleine Wohnungen"	<b>55 m<sup>2</sup></b>	67 m <sup>2</sup>
Netto-Kaltmiete je qm Wohnfläche A/B	<b>6,80 € / 7,60 €</b>	6,25€ / 7,15€